

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken

Deutsche Forschungsgemeinschaft / Bibliotheksausschuss
Bonn- Bad Godesberg, 1970

V Katalogisierung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8486

Fachlesesaales, in das Magazin oder die Lehrbuchsammlung eingegliedert werden soll. Partner der Institute ist der zuständige Fachreferent der Hochschulbibliothek; ihm sollten von seiten der Institute vor allem auch Kaufvorschläge für die Hochschulbibliothek gemacht werden.

Die Anzahl der im Hochschulbereich mehrfach vorhandenen Zeitschriften sollte möglichst klein, die Gesamtzahl der verschiedenen und für einen großen Benutzerkreis zugänglichen Zeitschriften möglichst groß sein (vgl. auch Punkt II 2a). Bei der Neubestellung oder Kündigung von Zeitschriften sind gegenseitige Vereinbarungen grundsätzlich unerläßlich.

Gemeinsame Absprachen werden ebenfalls beim Tausch dringend empfohlen.

V Katalogisierung

Alphabetische Gesamtkataloge der Hochschule und Gesamtzeitschriftenverzeichnisse gehören zu den wichtigsten Hilfsmitteln eines koordinierten Bibliothekssystems. Durch sie wird nicht allein eine bessere Ausnutzung der im Hochschulbereich vorhandenen Literatur gewährleistet, sie erleichtern auch die Abstimmung der Erwerbungen zwischen den Instituten und der Hochschulbibliothek bzw. den Instituten selbst. Der Wissenschaftsrat hat 1967 erneut auf das Fehlen von Gesamtkatalogen hingewiesen (s. S. 8, Anm. 1). Durch die Organe der Hochschule sollte die Beteiligung an den Gesamtkatalogen und die Berücksichtigung einheitlicher Regeln für die Aufnahme der Titel verbindlich festgelegt werden.

Für die Anlage von Gesamtkatalogen (Aufarbeitung der vorhandenen Bestände) ist es unerläßlich, daß den Hochschulbibliotheken vom Unterhaltsträger Sondermittel für Personal- und



Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die laufenden Kosten müssen im Etat der Hochschulbibliothek veranschlagt werden.

Unter der Voraussetzung, daß das gesamte bibliothekarische Personal der Hochschule, wie hier vorgeschlagen (s. Punkt X), bei der Hochschulbibliothek etatisiert wird, obliegt ihr die alphabetische Katalogisierung der Neuerwerbungen der Hochschule. Falls dafür nicht auf geeignete in den Instituten schon vorhandene Kräfte zurückgegriffen werden kann, ist für die Hochschulbibliothek zusätzliches Personal erforderlich. Solange die Institute über eigenes bibliothekarisches Personal verfügen, sollte die Hochschulbibliothek für eine Koordinierung im Bereich der alphabetischen Katalogisierung Sorge tragen. Sie muß ferner personell und technisch in die Lage versetzt werden, Titelkarten für die Institute zu vervielfältigen.

VI Benutzung

Um die in der Hochschule vorhandene Literatur wirkungsvoll nutzen zu können, müssen Institutsbestände in jedem Fall zugänglich sein, wenn Literatur für Forschungsarbeiten benötigt wird. Dies gilt besonders für Zeitschriften, die für die Hochschulbibliothek zu Kopierzwecken verfügbar sein müssen. Die wirtschaftliche Ausnutzung aller Bestände ist nur dann möglich, wenn eine liberale Handhabung auf der Grundlage gegenseitiger Hilfeleistung gewährleistet ist.

Die Öffnungszeiten der Institute hängen vom Bedarf im Einzelfall ab und können nicht allgemein festgelegt werden. Jedoch wird für die Institutsbibliotheken der Massenfächer ebenso wie für die Lesesäle, Informationsstellen und Kataloge der Hochschulbibliothek bzw. ihrer Abteilungsbibliotheken eine Öff-